

Leistungsbeschreibung

Leistungsgegenstand ist die Bereitstellung von Fahrrädern und Pedelecs (im Weiteren: Fahrräder) im Wege des Leasings (Teilamortisierungsleasing) gemäß TV-Fahrradleasing und § 2 Landesbesoldungsgesetz RLP zum Zwecke der Überlassung an Tarifbeschäftigte und verbeamtete Personen zur dienstlichen und privaten Nutzung einschließlich Versicherungs-, Schulungs- und Serviceleistungen (insbesondere Abwicklung der Bestell-, Rückgabe- und Schadenabwicklungsprozesse, Wartung und Reparatur, Störfallmanagement und Bereitstellung eines Online-Portals).

Im Einzelnen gelten hierzu folgende Mindestanforderungen:

Pos.	Kriterien	Mindestanforderung
1.	Händlernetz, Auswahl und Übergabe	
1.1	Anzahl der Fachhändler im Gebiet des Auftraggebers	Der Auftragnehmer stellt im Gebiet des Rhein-Hunsrück-Kreises jeweils mindestens 1 kooperierenden Fachhändler (im Weiteren: kooperierender Fachhändler) für Fahrräder. Als kooperierend gilt, wenn der Händler vertraglich festgebunden ist oder bereits ein Vertrag erfolgreich abgewickelt wurde.
	Fachgerechte Montage	Jedes Rad wird fachgerecht montiert an den Mitarbeitenden übergeben. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass jedes Dienstrad verkehrssicher ist.
	Einweisung bei Übergabe	Es erfolgt eine kostenlose Einweisung bei Übergabe.
	Übergabe- und Rücknahmeprotokoll	Bei jeder Übergabe- und Rücknahme stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber binnen 1 Tag ein Protokoll zur Verfügung. Darin sind mindestens der Tag, die Vertragsnummer, ordnungsgemäße Zustand des Rades, etwaige Mängel, die Vollständigkeit der Ausstattung und erforderliche Unterlagen zu erfassen.
	Nur Fahrräder gem. TV-Fahrradleasing	Der Auftragnehmer sicher, dass über sein System Einzel-Leasingverträge nur über Räder geschlossen werden, die den Vorgaben TV-Fahrradleasing entsprechen. Jedem Mitarbeitenden darf zeitgleich nur ein Dienstrad zur Nutzung weiterüberlassen werden.
	Zubehör	Festverbautes, grundsätzlich leasing-fähiges Rad-Zubehör kann mit geleast werden.
2.	Vertragsgrundlagen und Service	
2.1	Laufzeit der Einzelleasingverträge	Die Laufzeit der Einzel-Leasingverträge beträgt grundsätzlich 36 Monate.
	Übernahmepreis	Für die Gesamtbeurteilung rechnen wir mit einem maximal zu erwartenden Übernahmepreis vom 18% und bitten um Ihre Angabe im Fachangebot.
	Vertragsmuster des Auftragnehmers	Der Auftragnehmer stellt alle für die Ausführung ihrer Dienstleistung erforderlichen Musterverträge (ausgenommen: Rahmenvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer). Diese sind mit allen maßgeblichen Rechtsvorschriften, insbesondere den Anforderungen des TV-Fahrradleasing vereinbar.

	Muster-Überlassungsvertrag	Der Auftragnehmer stellt ein rechts- und tarifvertragskonformes Muster für den Überlassungsvertrag zwischen Auftraggeber und Mitarbeitenden und übernimmt Änderungen des Auftraggebers an diesem Muster in sein System. Die Anpassung dieses Musters an den konkreten Einzelfall ist Sache des Auftraggebers (ggf. innerhalb vorgegebener Eckpunkte der Auftragnehmerin). Die Auftragnehmerin führt insoweit keinerlei Rechts- oder Steuerberatungsleistungen durch. Wenn der Nutzungsüberlassungsvertrag als Bestandteil eines digitalen Umsetzungsprozesses mittels eines Online-Tools generiert und automatisch mit den Parametern des jeweiligen Einzelleasings befüllt wird, muss sichergestellt sein, dass es sich hierbei um das vom Auftraggeber bearbeitete Vertragsmuster handelt, und dass dieses Muster in seinen Regelungsinhalten jederzeit vom Auftraggeber angepasst und verändert werden kann.
	Wirtschaftlicher Leasingnehmer	Der Auftragnehmer gewährleistet, dass bei Nutzung seiner Vertragsmuster der Auftraggeber – und nicht der Fahrrad-Nutzer (Mitarbeitende) – der wirtschaftliche Leasingnehmer des Rades ist (über die gesamte Laufzeit aller Verträge und Vereinbarungen).
	Monatliche Gesamtnutzungsrate	Jeder Einzelleasingvertrag weist den jeweils monatlich zu zahlenden Gesamtbetrag aus (jeweils brutto und netto).
	Privatnutzung	Die private Nutzung des Rades durch Mitarbeitende ist erlaubt. Die Überlassung der abgerufenen Fahrräder erfolgt sowohl zum Zwecke einer dienstlichen Nutzung durch den bezugsberechtigten Mitarbeitenden im Rahmen seiner arbeitsvertraglichen und dienstrechtlichen Aufgaben als auch zur privaten Nutzung. Im Rahmen einer berechtigten privaten Nutzung darf der Nutzende die Führung und Nutzung des Fahrrades seinem Partner (Ehepartner, Lebenspartner gem. Lebenspartnerschaftsgesetz) überlassen.
	Abwicklung zum Leasingende	Der Bieter informiert den Auftraggeber und die berechtigte Person rechtzeitig vor Ablauf der Leasingzeit über die bestehenden Möglichkeiten. Bei Übernahme des Leasinggegenstandes sichert der Bieter die gesetzeskonforme Versteuerung des geldwerten Vorteils zu und übernimmt alle dadurch anfallenden Kosten. Bei Fahrradrücknahme muss dies für den Mitarbeitenden und die Kreisverwaltung kostenneutral möglich sein.
	Info-Material	Der Auftragnehmer stellt digitales Informationsmaterial über das Angebot für den Arbeitgeber jederzeit, unbegrenzt und kostenfrei zum Abruf bereit. Der Auftragnehmer unterstützt die auftraggebende Kommune bei der internen Kommunikation des Dienstradleasingangebots mit analogen wie digitalen Formaten o.ä. für Beratungs- und Informationsmöglichkeiten.
3.	Versicherungsschutz und Mobilität	
3.1	Grund-Versicherungsschutz	Für alle Fahrradtypen im Sinne dieser Rahmenvereinbarung besteht ab Übergabe des Fahrrades (keine Wartefrist!) für die gesamte Laufzeit des jeweiligen Einzelleasingvertrages mindestens ein Basis-Versicherungsschutz auch für die Privatnutzung (kein Fahrrad ohne Versicherungsschutz!). Die hierzu angegebenen Kosten im Preisblatt gelten für alle Fahrradtypen, erwartungsgemäß werden Pedelecs den überwiegenden Anteil betreffen.
	Kosten für Versicherung	Die Kosten für den Versicherungsschutz sind über die gesamte Laufzeit konstant.

4.	Störfallmanagement	
4.1	Bestehen eines Störfallmanagements	Für folgende Fälle müssen Regelungen bestehen, um dem Auftraggeber einen Ausstieg aus dem Leasingvertrag zur ermöglichen: - Tod der berechtigten Person oder Ausscheiden durch Eigenkündigung, arbeitgeberseitige Kündigung, Versetzung zu einem anderen Dienstherrn oder Entlassung aus dem Beamtenverhältnis - Auftreten einer Erkrankung, aufgrund derer die berechnigte Person absehbar über einen längeren Zeitraum (2 Monate und länger) nicht mehr Rad fahren kann - Auftreten einer Erkrankung, aufgrund derer die berechnigte Person absehbar über einen längeren Zeitraum (2 Monate und länger) nicht ihren Arbeitsvertrag bzw. nicht ihre Dienstpflicht erfüllen kann - Zeiten ohne Entgeltanspruch, ohne Anspruch auf Entgeltfortzahlung und ohne Anspruch auf Dienstbezüge (z.B. Bezug von Krankengeld, Freistellung ohne Bezüge, Elternzeit)
	Leasinggegenstand	Es ist sicherzustellen, dass der Auftraggeber im Fall eines Ausstieges den jeweiligen Leasinggegenstand nicht zu übernehmen hat und für den Auftraggeber keine weiteren Kosten anfallen.
	Leistungsumfang	Der Leistungsumfang tritt in den oben genannten Fällen ohne Wartezeit ein und gilt unbegrenzt bis zum Wiedereintritt bzw. bis zum vereinbarten Leasingende. Die Erstattung erfolgt tagesgenau für den jeweiligen Zeitraum.
5.	Wartung und Inspektion	
5.1	Niveau und Intervall	Mindestens eine dem Schutzniveau der UVV-Prüfung entsprechende jährliche Untersuchung und Inspektion pro Rad, die bei einem regionalen Einzelhändler durchgeführt werden kann. Die hierzu angegebenen Kosten im Preisblatt gelten für alle Fahrradtypen, erwartungsgemäß werden Pedelecs den überwiegenden Anteil betreffen.
6.	Online-Portal, Lohnbuchhaltung und Rechnungsstellung	
6.1	Daten für Lohnbuchhaltung	Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber jederzeit und kostenfrei alle für die Lohnbuchhaltung erforderlichen Daten mindestens per Datei in einem gängigen Dateiformat zur Verfügung (.CVS, .XLSX o.Ä.). Die Auftragnehmerin unterstützt den Auftraggeber bei der Implementierung und Durchführung aller erforderlichen – insbesondere digitalen – Prozesse zur Abrechnung der Einzelleasingverträge (hiervon ausgenommen sind Steuerberatungs-, Rechtsberatungs- und oder Rechtsdienstleistungen).
	Rechnungslegung	Für jeden Einzelleasingvertrag ist für die gesamte Dauer des Vertrages eine einzige Rechnung zu stellen.
	Zahlung	Das Lastschriftverfahren ist möglich.
	Online-Portal	Der Auftragnehmer stellt ein Online-Portal für alle vertragswesentlichen Schritte (Information, Auswahl, Freigabe, Dokumentation usw.) ohne Zusatzkosten bereit (inklusive Systemservice) und bietet hierzu kostenfreie Schulungen an. Die technischen Anforderungen beim Betrieb des Online-Portals (Anlage 4) sind sicherzustellen.
	- Bereiche	Das Online-Portal hat getrennte Bereiche für den Auftraggeber und Mitarbeitende.

	- Inhalt	Für Arbeitgeber sind jederzeit alle Informationen über alle aktuellen und beendeten Verträge dargestellt. Für Mitarbeitende sind alle Informationen zur Vorbereitung eines Vertragsabschlusses und über die gesamte Vertragslaufzeit dargestellt. Für Mitarbeitende ist außerdem ein Tool zur Berechnung der Gehaltsumwandlungsrate vorhanden.
--	----------	--
